

Dienstbesprechung am 19. Oktober 2005

Bericht über HD-Sitzungen (Herr Schröder):

- Zur Problematik der Benutzbarkeit von Diplomarbeiten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den rechtlichen und organisatorischen Hintergrund auseinandersetzt; sie erarbeitete eine Vorlage, wonach in Zukunft Diplomarbeiten nur mit allen nötigen Zustimmungen von Autor etc. in den Bestand der UB aufgenommen werden. Prüfaxemplare gehören ins Archiv.
- Es soll ein Landeskundlicher Lesesaal eingerichtet werden, der wahrscheinlich der ZB angegliedert wird.
- Die 700.000 EUR, die im letzten Rechnungsjahr der UB im Etat gekürzt wurden, werden in diesem Jahr ausgeschüttet.
- Die Pharmazie-Historische Bibliothek von Professor Dilg, die sich auf ca. 80 lfd. Meter erstreckt, wird mit LKZ 249 in den Bestand übernommen; zur Zeit befindet sie sich im Kompaktmagazin bei Herrn Kreuzer
- Neues zum Hörburger-Nachlaß: momentan ist ein Teil der Sammlung, die Sammlung Quellmalz, in Wien zur Digitalisierung für den *Corpus Musicae Popularis Austriacae*.
- Eine AG Klassifikation wurde gebildet, um Möglichkeiten und Probleme bei einer besseren Einbindung der RVK in Aleph zu prüfen.

Allgemeines (Frau Hübner-Bothe)

- Das Problem mit der Groß-/Kleinschreibung der Prüfziffer **X** bei Normdatennummern und ISBN ist technisch noch nicht gelöst. Das kann u.a. zu Schlagwortdubletten führen. Bei eigenen Aufnahmen ist darauf zu achten, dass die Prüfziffer **immer groß** geschrieben wird.
- Literatur, die älter als 100 Jahre ist (Tagesdatum!), wird mit dem
Medientyp 02 Magazin UB/LS
versehen. Frau Groß führt jedes Jahr die in dieses Jahr fallenden Fälle per Hand nach! Erleichtern Sie ihr also die Arbeit!
- PND: bei Namenssätzen wird die Kategorie **78 UBR nicht** vergeben, sondern nur bei Personensätzen
- Ein neuer Teilnehmer im Lokalsystem Regensburg:
AMA01 Museum Abensberg (früher: Aventinus-Museum Abensberg)
Die Bestände werden von Frau Ludwig und Frau Stein eingearbeitet.
- Zur Zeit reist eine AACR-Promotionstruppe aus der Arbeitsstelle für Standardisierung der Deutschen Bibliothek durch die Lande.
Am 25. Oktober findet in München die Informationsveranstaltung „RAK, RSWK, IME-ICC, RDA – Wohin geht die Regelwerksentwicklung?“ statt.*
- Das Web-Team hat neue Internetseiten für die Bibliothek gestaltet.

* Das Regelwerk **RDA (R**essource **D**escription and **A**ccess: so lautet der Arbeitstitel des künftigen internationalen Regelwerkes, das die Nachfolge von AACR2, aber auch von RAK, antreten soll) wird (angeblich) 2009 vorliegen. Erst danach kann eine deutsche Version entwickelt werden. Mit einem Umstieg ist frühestens im Jahr 2010 zu rechnen)

- Das Problem der Bindeeinheiten bleibt weiter bestehen. Festgelegt ist, dass derjenige, der die Bindeeinheiten besitzt, seinen Bestand mit allen Konsequenzen an die Aufnahme mit der Ausgabebezeichnung [**Bindeeinheit**] anhängen **muss**.
- Frau Preuß hat am 31. Oktober ihren letzten Tag im Dienst. Voraussichtlich am 16. November wird sie ein Abschiedsfest für alle Mitarbeiter geben.
- OPAC-Rechner:
Ein Testrechner ist bereits eingetroffen, auf dem Frau Groß und Frau Freitag die Parametrisierung des InfoGuide vorab schon erledigen können.
Die Finanzmittel für den neuen Rechner und den Komplettaustausch der vorhandenen Lesesaalrechner sind bewilligt, es stehen noch die Entscheidung über Standort des Rechners aus; die von Regensburg favorisierte Lösung im Rechenzentrum der Universität wurde zugunsten der Verbundzentrale aufgegeben; weniger Zustimmung findet die Lösung Leibniz-Rechenzentrum bzw. Rechenzentrum Süd

Kataloganreicherung - Catalogue Enrichment - ADAM (Frau Kempf)

- [ADAM](#) (ALEPH Digital Asset Modul) ist ein Hilfsmittel, um die Titelaufnahme mit weiteren Informationen zu verknüpfen; das können sein:
 - Inhaltsverzeichnis
 - Klappentexte, Waschzettel
 - Rezensionen

Diese Inhalte werden gescannt (Medea) und mit der Titelaufnahme verknüpft. Das technische und organisatorische Vorgehen wird momentan in Pilotprojekten an der UBR und UPA ausgetüftelt.

- Die KES erarbeitet Richtlinien, was übernommen wird; der Katalogisierer soll nach rein formalen Kriterien über die Digitalisierung des Inhaltsverzeichnisses entscheiden können (z.B. Ausnahme: belletristische Literatur), über weitergehende Digitalisate soll der Fachreferent entscheiden.